

Ferienpass 2018

Auch in den kommenden Sommerferien soll die Aktion Ferienpass in bewährter Weise durchgeführt werden. Das Amt Bornhöved bittet Sie, die Vereine, Verbände und interessierte Bürger der Gemeinden des Amtes, daher um Ideen oder Angebote für die Gestaltung des Ferienpasses **bis zum 28. Februar 2018**, unter Angabe von: Veranstalter, Datum, Zeit, Ort, evtl. Kosten, Alter, Teilnehmerzahl, Voraussetzung, Anmeldezeiten, evtl. Abfahrt und Ankunft. Es können natürlich auch noch Punkte hinzugefügt werden. Bitte senden Sie Ihre Ideen oder Angebote schriftlich an das Jugendzentrum Trappenkamp, Hermannstädter Str. 29, 24610 Trappenkamp oder per Mail an juz-trappenkamp@gmx.de.

Wir hoffen, dass wir den Kindern und Jugendlichen dadurch auch in diesem Jahr ein umfangreiches Ferienprogramm anbieten können.

II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Bornhöved, Kreis Segeberg vom 10.06.2013

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 08.01.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 17.01.2018 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 13 erhält folgenden Wortlaut:

- "(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-bornhoeved.de bekanntgemacht. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich an der Südseite des Amtsgebäudes, Am Markt 3 in 24610 Trappenkamp befindet, hingewiesen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie auf der Internetseite des Amtes verfügbar ist.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Veröffentlichungen nach den Absätzen 1 bis 3 sollen zusätzlich im wöchentlich erscheinenden Bekanntmachungsblatt „Blickpunkt Bornhöved“ abgedruckt werden und haben informativen Charakter. "

II.

Inkrafttreten: Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Trappenkamp, den 23.01.2018

Knut Hamann, Amtsvorsteher

Wahl der Schöffen beim Amtsgericht

Im November dieses Jahres findet die Wahl der Schöffen durch den beim Amtsgericht Bad Segeberg zu bildenden Wahlausschuss für die Jahre 2019 bis 2023 statt.

Zur Durchführung dieser Wahl ist auch vom Amt Bornhöved eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen. Für die einzelnen amtsangehörigen Gemeinden ergeben sich nachstehende Vorschlagszahlen:

Gemeinde	Anzahl
Bornhöved	2
Damsdorf	1
Gönnebek	1
Schmalensee	1
Stocksee	1
Tarbek	1
Tensfeld	1
Trappenkamp	4

Wer Interesse an der Ausübung des Amtes als Schöffe

hat, wird gebeten sich schriftlich beim

**Amt Bornhöved
Der Amtsvorsteher
Am Markt 3
24610 Trappenkamp**

zu bewerben.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten: Familiennamen, Geburtsnamen (wenn vom Familiennamen abweichend), Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift und Beruf.

Bewerbungen von Personen, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht bzw. das siebzigste Lebensjahr bereits vollendet haben, können nicht berücksichtigt werden.

Berücksichtigt werden können Bewerbungen nur von deutschsprachigen Einwohnern aus den jeweiligen Gemeinden.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**19. Sitzung des Personalausschusses des Amtes Bornhöved
Montag, 12.02.2018 um 18:00 Uhr
Panoramazimmer Bürgerhaus, Am Markt 3,
24610 Trappenkamp**

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Abschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
3. Personalangelegenheiten
Besetzung einer Teilzeitstelle in der Personalabteilung befristet für die Zeit des Mutterschutzes und evtl. anschließender Elternzeit, maximal jedoch bis zum 20.04.2020
(Vorstellungsgespräche, Empfehlung für den Amtsvorsteher und den LVB)
 4. Sonstige Personalangelegenheiten

öffentlich

5. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2017
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden
7. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Harald Krille, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**26. Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Bornhöved
Donnerstag, 08.02.2018 um 19:30 Uhr
Altes Amt, Lindenstraße 5,
24619 Bornhöved**

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2017
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder
5. Beratung zur Anpassung der Elternbeiträge, Vicelin-Kindergarten
6. Beratung und Beschluss zur 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bornhöved über einen Seniorenbeirat
7. Anschaffung eines Bürgerbusses
8. Gewährung einer Zuwendung zur Sportförderung an den Schulverband Svenatana Bornhöved
9. Beratung und Beschluss zum Zuschuss an den TSV Quellenhaupt e.V. zur Anschaffung von Triathlonrädern
10. Beratung zum Antrag des TSV Quellenhaupt - Bauvorhaben Sportplatz am See
11. Einwohnerfragezeit
12. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Reinhard Wundram, Vorsitzender

Bekanntmachung Abgabe eines Hundes

Das Amt Bornhöved möchte einen Hund („Schäfer-Mix“) abgeben:

Das Tier ist derzeit in einer Tierpension untergebracht. Interessenten werden gebeten, sich beim Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp (Telefon: 04323/9077-23, Herr Andresen) zu melden.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

JAHRESABSCHLUSS der GEMEINDE TARBEK für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95m, 95n der Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgreicher Prüfung vom 22.11.2017 durch die Gemeindevertretung am 19.12.2017 beschlossen.

Die Gemeinde Tarbek schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 686.004,08 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.977,05 EUR ab.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt vor und ergab keine Beanstandungen. Als Mittelverwendung wurde der Gemeindevertretung aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses die Zuführung des Jahresüberschusses zur Ergebnisrücklage gem. § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik empfohlen. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 19.12.2017 die Zuführung des Jahresüberschusses zur Ergebnisrücklage wie vorgeschlagen beschlossen. Die Ergebnisrücklage erhöht sich in der Folge von 45.970,43 EUR zum 31.12.2010 auf nunmehr 47.947,48 EUR zum 31.12.2011.

Tarbek, 18.01.2018

L. S.

gez. Jörn Saggau, Bürgermeister

Das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, der Stellungnahme des Finanzausschusses sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarbek für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit gem. § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung örtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Stellungnahme des Finanzausschusses liegen vom 01.02.2018 bis zum 28.02.2018 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Zimmer 24, 24610 Trappenkamp, während der Öffnungszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 01.02.2018

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**24. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Bornhöved
Mittwoch, 07.02.2018 um 19:30 Uhr
Altes Amt Sitzungssaal DG, Lindenstr. 5,
24619 Bornhöved**

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
 3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017
 4. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder
 5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
 6. Beratung über durchzuführende Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2018 und 2019
 7. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bornhöved für das Teilgebiet 1: "Westlich des Verbrauchermarktes am Kieler Tor, nördlich und westlich des Kornkamps, östlich des Kleingartengeländes und südlich der Kreisgrenze zum Kreis Plön" und das Teilgebiet 2: "Flächen des Verbrauchermarktes am Kieler Tor und westlich angrenzende Erweiterungsfläche"
- hier: Abschließender Beschluss

Fortsetzung auf Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der GEMEINDE TARBEK für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	200.800
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	255.000
einem Jahresüberschuss von	0
einem Jahresfehlbetrag von	54.200

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	198.100
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	234.000
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.800

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,031 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - a) Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020).
 - b) Grundschulen (211000), Gymnasien, Kollegs (217000), Gemeinschaftsschulen (2181000), Gemeinschaftsschulen (218200) und Schülerbeförderung (241000).
 - c) Volkshochschule (271000), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000) und Förderung der Wohlfahrtspflege (331000).
 - d) Gemeindefstraßen und -wege (541010), Straßenbeleuchtung (541010) und Straßenreinigung (545000).
- (3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.
- (4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Gewerbesteuererträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).
- (7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.
- (8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Tarbek, 18.01.2018

L. S. **gez. J. Saggau, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tarbek für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt vom 02.02.2018 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Zimmer 26, 24610 Trappenkamp, zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 22.01.2018

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Fortsetzung von Seite 2

8. ÖPNV-Anbindung zum Bahnhof Rickling
 9. Herrichtung des Parkplatzes am Vicelin-Kinder-garten
 10. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
 11. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
- gez. Stefan Bein, Vorsitzender**

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

18. Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung der Gemeinde Trappenkamp
Mittwoch, 07.02.2018 um 19:30 Uhr
Panoramazimmer Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:
öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Beschlüsse zur Tagesordnung
 3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2017
 4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 5. Bericht des Bürgermeisters
 6. Sachstandsberichte
 - 6.1. Gewerbegebiet
 - 6.2. Feuerwehrbelange
 - 6.3. Gutachten Jugendzentrum
 - 6.4. Geschwindigkeitsmessgeräte
 - 6.5. Hinweisschilder
 - 6.6. Straßennamensschilder, Reinigung, Ausrichtung, Erneuerung
 - 6.7. Bänke und Papierkörbe
 - 6.8. RH-Schule, Schülerzahlenentwicklung, Raumbedarf
 - 6.9. Städtebau - Projekte
 7. Aussprache zu den Berichten
 8. Sachstand Zukunftswerkstadt Punkt s) Bürgerinfos, neue Zeitung
 9. Sachstand Wohnungsmarktprognose - Zukunftsszenario Altenhilfe
 10. Umsetzung von Beschlüssen
 11. Einwohnerfragezeit
 12. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
- gez. Dieter Schütte, Vorsitzender**

Öffentliche Zustellung nach § 155 LVwG

Hiermit wird bekannt gegeben, dass für **Herrn Alexander Bublitz, ehemals Adolf-Piening-Straße 17, 24619 Bornhöved**, unter dem Aktenzeichen 11-3, 01 108.51 per 23.01.2018 ein Dokument des Amtes Bornhöved, Der Amtsvorsteher, Ordnungsamt, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp im Zimmer 4 zur Einsicht hinterlegt wurde. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass hierdurch dieses Dokument öffentlich zugestellt wird und etwaige Fristen in Gang gesetzt werden können.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher